

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Welche personengebundenen Hinweise werden in Niedersachsen verwendet?**

Anfrage der Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2015

Personengebundene Hinweise werden zum einen durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Verbunddateien gespeichert. Die Länder führen ihrerseits jedoch auch eigene Dateien. Die behördliche Nutzung personengebundener Hinweise findet im Spannungsfeld von behördlichem Interesse auf der einen Seite sowie Datenschutz und informationeller Selbstbestimmung auf der anderen Seite statt.

Das BKA hat inzwischen angegeben, die Kategorien „Fixer“, „Prostituierte“ und „Landstreicher“ aus seiner Datei (INPOL) gelöscht zu haben.

1. Welche personengebundenen Hinweise werden derzeit in Niedersachsen verwendet (bitte die Anzahl der jeweils betroffenen Personen und der entsprechenden Kennzeichnung)?
2. In welchen Systemen werden die Hinweise in Niedersachsen gespeichert, und wer hat Zugriff auf diese Hinweise?
3. Zu welcher Zeit werden Personen, zu denen Hinweise vorliegen, von diesem Umstand informiert?